

**Wirtschaftsplan
des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft
der Gemeinde Barleben
für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 24.03.1997 in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt (EigVO) in der z. Z. gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben in der Sitzung am 22.12.2011 folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	923,3 T€
in den Aufwendungen auf	923,3T€
Jahresverlust/-gewinn	0,0 T€

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	817,4 T€
in der Ausgabe auf	817,4 T€

festgesetzt.

2. Es sind keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
4. Kassenkredite werden nicht beansprucht.

Barleben, den

Keindorff
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2012 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft

Der vorstehende Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 134 GO LSA erforderliche Genehmigung für die Kreditaufnahme in Höhe von 160.000 Euro wurde durch den Landkreis mit Verfügung AZ: 01.15.2.GBa.07.2012-EB vom 01.03.2012 versagt. Dieser Verfügung trat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.06.2012 mit Beschluss: BV-0103/2012 bei.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben liegt nach §§ 15 ff EigBG vom bis zum zur Einsichtnahme im Büro des Betriebsleiters Ernst-Thälmann-Straße 22 in 39179 Barleben, während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30, freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Barleben,

Keindorff
Bürgermeister

Siegel